

EINGANG 23. SEP. 25



Landeskrankenhilfe V.V.a.G. · 21332 Lüneburg

PREMIUMADDRESS

P

24 30E5 14C0 30 4000 0D0C

DV 09.25

0,95 Deutsche Post



Herrn
Jürgen Sievers
c/o Karin Schwarzkopf
Wacholderweg 14
22889 Tangstedt

Hauptverwaltung

Landeskrankenhilfe V.V.a.G.
21332 Lüneburg

Telefon: (0 41 31) 7 25-0
Telefax: (0 41 31) 40 34 02
Internet: www.LKH.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

LA-HVS-7.635.173
Herr Lüdeking

Datum

19.09.2025/
Tel.: 04131 725-1418

Ihr Krankenversicherungsvertrag - Hilfsmittel Ihr Antrag vom 02.09.2025 auf Kostenübernahme für alternative Kommunikationsmittel

Sehr geehrter Herr Sievers,

Ihren o. g. Antrag auf Kostenübernahme für die Hilfsmittel „GlassOuse PRO“, „GS01 GlassOuse Bite Switch“ und „GS07S GlassOuse Pillow Switch“ haben wir geprüft.

Hilfsmittel der Kategorie „Kommunikationshilfen“ benötigen nicht zwingend eine vollständige Hilfsmittelnnummer im Rahmen des Hilfsmittelverzeichnisses. Grundvoraussetzung für eine Genehmigungsfähigkeit ist allerdings eine CE-Kennzeichnung dieser Einzelprodukte.

Der Lieferant der beantragten Kommunikationshilfen befindet sich mit Firmensitz in den USA. Ob diese Produkte eine CE-Kennzeichnung besitzen, kann nicht zweifelsfrei bestätigt werden.

Wenn ein Sanitätshaus diese Hilfsmittel aus den USA einführt und in Deutschland versorgt, wird der Leistungserbringer zum Erstinverkehrbringer und übernimmt sämtliche Pflichten gemäß MPBetreibV (Medizinprodukte-Betreiberverordnung).

Ohne, dass die Kommunikationshilfen mit einem CE-Kennzeichen versehen sind und über einen Leistungserbringer vertrieben werden, kann eine Genehmigung nicht erfolgen.

Um die Versorgung mit geeigneten Kommunikationshilfen, gemäß der vertraglichen Möglichkeiten, sicherzustellen, wenden Sie sich bitte an renommierte in Deutschland ansässige Firmen. Diese werden Ihnen auch entsprechende Kostenvoranschläge/Angebote zur Verfügung stellen können.

Mit freundlichen Grüßen
Landeskrankenhilfe V.V.a.G.

i.A. Vetter i.A. Lüdeking